

Weisungen

Weisungen für den Schulbetrieb (Schulordnung)

Erstellt: November 2014

Überarbeitet: Oktober 2015

Oktober 2016

März 2018

Diese gilt für alle Personen jeden Alters, die sich während der regulären Schulzeiten von 7.00 Uhr bis 16.15 Uhr (mit Ausnahme Mittwochnachmittag) auf dem Schulareal und in den Gebäuden aufhalten. Für schulische Anlässe ausserhalb der regulären Zeiten sowie den Musikschulunterricht gelten die gleichen Bestimmungen.

Grundsätzliches:

Unsere Schule ist ein Lern- und Begegnungsort, in welchem alle verantwortlich sind für ein gutes Schulklima. Deshalb legen wir Wert auf korrekte und freundliche Umgangsformen und auf das Einhalten der Schul- und Schulhausordnung.

Wir schätzen unsere Schule als Lern- und Begegnungsort. Dabei haben wir das Recht, dass uns Lehrpersonen und Schulleitung in schulischen Fragen sowie in persönlichen Angelegenheiten unterstützen.

Wir tragen an unserer Schule Sorge zur Natur, den Gebäuden und dem Mobiliar.

Allgemeine Umgangsformen:

Wir respektieren alle.

Wir achten und grüssen einander.

Wir sind ehrlich und fair zueinander.

Wir setzen Grenzen und unterstützen uns in der Einhaltung der Regeln.

Wir sind pünktlich und erledigen unsere Aufgaben gewissenhaft.

Wir verletzen andere nicht, auch nicht mit Wörtern und Zeichen.

siehe auch: „Die drei goldenen Regeln“

-Ich schlage und trete nicht.

-Ich beschimpfe und beleidige nicht.

-Ich drohe nicht.

Zu beachten:

Energydrinks, Nikotin, Alkohol und illegale Drogen irgendwelcher Art sind in sämtlichen Schulanlagen und auf dem Schulareal verboten. In den Gebäuden gilt auch nach den regulären Unterrichtszeiten ein generelles Rauchverbot.

Unsere Handys, MP-3/4-Player, Smartwatch usw. sind während der Schulzeiten nicht sichtbar und auch nicht eingeschaltet. Ausnahmen können von Lehrpersonen bewilligt werden.

Wir kleiden uns anständig und verzichten auf Trainerhosen, Hotpants usw. Caps und Mützen werden im Unterricht nicht getragen.

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und der Hauswarte.

Vor und nach der Schule:

Die SuS betreten das Schulareal frühestens 30 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Für Kinder, welche das «Burgnest» besuchen, gelten die Zeiten der Tagesstrukturen.

Während der Mittagszeit von 12.05 Uhr bis 13.00 Uhr sind keine SuS auf dem Schulareal, ausser Kinder vom Mittagstisch, Musikschule und Personen im Hauswirtschaftsunterricht.

In der Regel betreten die SuS das Schulhaus nach dem ersten Läuten.

Nach Ende des Unterrichts gehen die SuS unverzüglich nach Hause.

Beim Wechsel zwischen den Schulanlagen Burg/Burgacker und Träffpunkt innerhalb der normalen Unterrichtszeiten muss die Unterführung bei der Hauptstrasse zwingend benutzt werden.

Die grossen Pausen

Die Pausenglocken kennzeichnen die offiziellen Pausenzeiten. Falls die Pausenglocken nicht gehört werden, gelten die Abmachungen mit der Klassenlehrperson oder die Anweisungen der Pausenaufsicht.

Bei individuellen Pausen muss Rücksicht auf den Schulbetrieb genommen werden.

Zum Schulareal

Vor und nach dem Unterricht sind Elterntaxis auf dem Schulhausareal unerwünscht.

Während der Schulzeiten von 8.15 Uhr – 16.15 Uhr ist das ganze Areal inkl. Spielplätze für die Schule (und Spielgruppen) reserviert.

Das Schulareal darf während der Schule und den Pausenzeiten von den SuS nicht verlassen werden.

In der grossen Pause von 9.45 Uhr – 10.15 Uhr stehen die Plätze jeweils wie folgt zur Verfügung:

| | |
|-----------------------|-------------------------------------|
| KG und 1./2. Klassen: | ganzes Areal ohne Burg |
| 3. bis 6.Klassen: | ganzes Areal ohne Kindergartenareal |

Ballspiele:

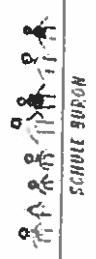
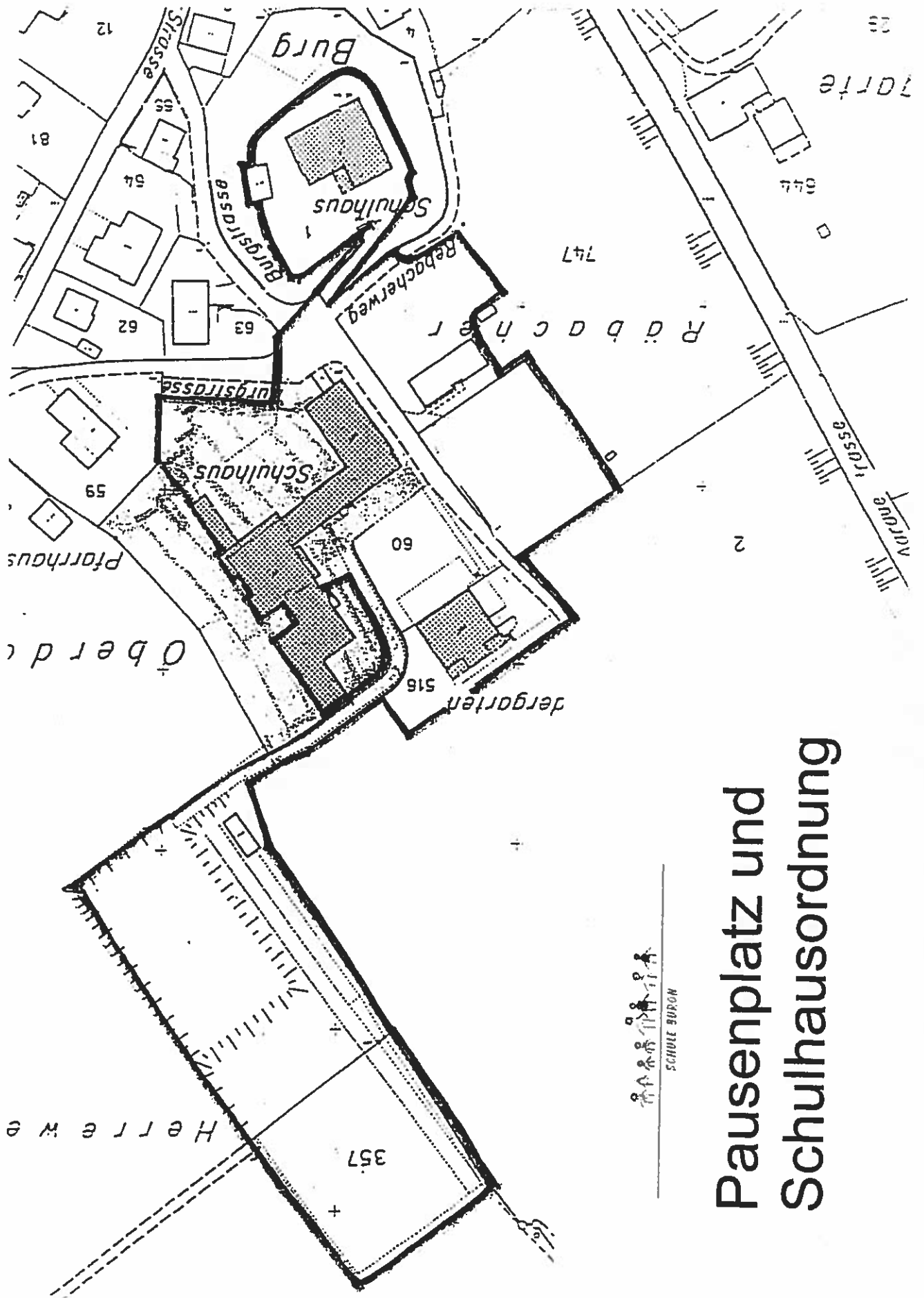
Für das Fussballspiel stehen der Rasenplatz südlich des KG-Pavillons und der Kiesplatz zur Verfügung. Der Benutzungsplan wird jeweils vom Schülerrat erstellt und rechtzeitig bei der Pausenhalle Burgacker, bei der Bibliothek und an der Infowand Burg aufgehängt.

Für Basketball und Tischtennis steht der asphaltierte Vorplatz zur Verfügung.

Schneebälle:

Schneeballwerfen ist für die Kindergartenkinder auf der KG-Wiese nördlich des KG-Pavillons erlaubt. Für die SuS der Primarstufe ist das Schneeballwerfen nur auf dem Rasenplatz bei der Bibliothek erlaubt. Achtung: Das Mitmachen erfolgt auf eigene Verantwortung. Bitte rücksichtsvoll bleiben und auf das „Einschneebeln“ verzichten.

Die Parkplätze und die Strasse vom Dorf Richtung Schlierbach gehören nicht zum Pausenareal.



Pausenplatz und Schulhausordnung

Alle Abfälle gehören in den Abfalleimer (Ein ausgespukter Kaugummi gilt auch als Abfall!). Die Tiere am Burghang dürfen nicht gestört werden. Deshalb darf der Abhang nicht betreten werden.

Wir tragen Sorge zu allen Pflanzen und Tieren auf dem Schulareal.

Gefährliche Spielsachen (Streichhölzer, Taschenmesser, Knallkörper etc.) sind nicht erlaubt.

Im Schulhaus

Schmutzige Schuhe müssen beim Eingang gereinigt werden.

Die Schuhe, Jacken und Turntaschen werden ordentlich bei der Garderobe versorgt.

Persönliches gehört unter das Pult oder in die Schultasche.

In den Schulräumen tragen alle Schüler Finken. Ausnahme: Im Werkraum werden aus Sicherheitsgründen geschlossene Schuhe getragen.

Während der Unterrichtszeit muss in den Gängen geflüstert werden, damit die anderen Klassen nicht gestört werden.

Während der Pausen werden die Schulhäuser nicht betreten.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

Fundsachen legen wir in die entsprechenden Fundkisten, Wertgegenstände gibt man der Lehrperson ab.

Schulweg

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Elterntaxis sind zu unterlassen. Falls solche Fahrten nötig sind, soll das Aus- bzw. Einsteigen ausserhalb des Schulareals stattfinden (z.B. Kirchenparkplatz).

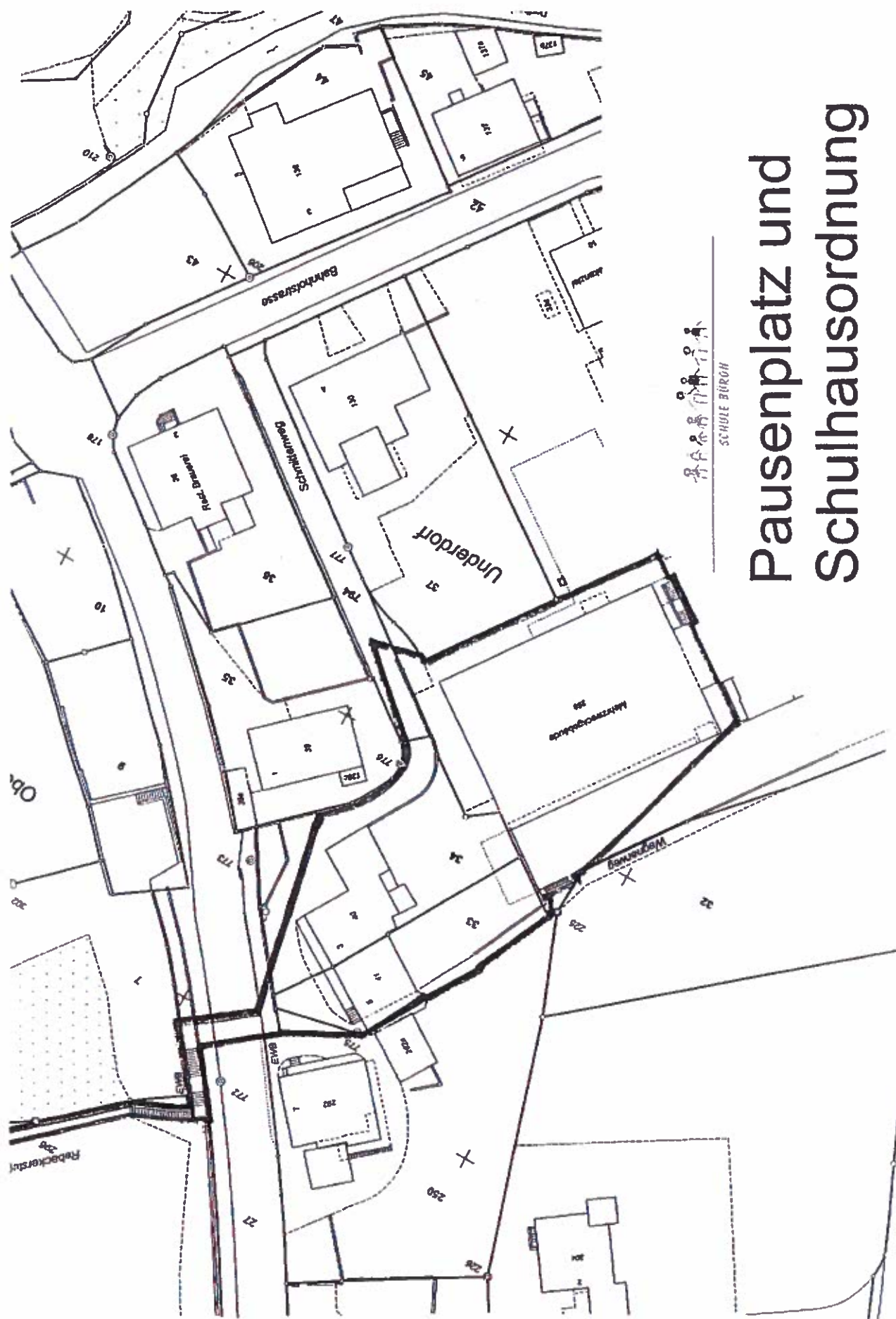
Kickboards, Skateboards, Rollerblades und Ähnliches sollten wegen Unfallgefahr unbedingt zu Hause gelassen werden. Die Schule lehnt jegliche Haftung ab. Auf dem Schulareal und in den Gebäuden dürfen diese nicht benutzt werden. Parkiert werden die Rollgeräte bei den Veloständern oder korrekt an der Garderobe.

Während der Schulzeiten werden Velos bei den entsprechenden Veloständern hinter der Pausenhalle, bei der Kirche oder bei der Hohlgrasse abgestellt. Die Benützung erfolgt immer auf eigene Gefahr. Die Schule lehnt auch hier jegliche Haftung ab. Ein verkehrstauglicher Zustand des Fahrzeuges, das Tragen eines Helmes, sowie das Einhalten der Verkehrsregeln ist selbstverständlich. Grundsätzlich sollen nur SuS mit langem Schulweg mit dem Velo in die Schule kommen.

Büron, März 2018


Beat Stirnimann

Schulleiter



Pausenplatz und Schulhausordnung